

## A U S H A N G

### Leistungsnachweis zur Vorlage beim BAföG-Amt für Bachelor-Studierende Formblatt 5

Allgemeine Informationen zum BAföG können Sie bei folgenden Adressen erhalten: Beim [Studentenwerk SH](#) oder auf den [BAföG-Seiten der Universität Kiel](#).

Empfänger von Leistungen nach dem BAföG müssen am Ende des **vierten** Fachsemesters die Leistungen nachweisen, die bis zum Abschluss des **dritten** Fachsemesters erbracht worden sind. Die Bestätigung, dass die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des **dritten** Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht worden sind, erhält, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- **Betriebswirtschaftslehre**

Nach dem Ende des **vierten** Fachsemesters müssen 100 Leistungspunkte erreicht sein. Werden die Leistungen bis Ende des **dritten** Fachsemesters bestätigt, müssen 75 Leistungspunkte erreicht sein.

- **Volkswirtschaftslehre**

Nach dem Ende des vierten Fachsemesters müssen 100 Leistungspunkte erreicht sein. Werden die Leistungen bis Ende des **dritten** Fachsemesters bestätigt, müssen 75 Leistungspunkte erreicht sein.

- **Wirtschaftswissenschaft mit Profil Wirtschaftspädagogik**

Überprüft werden nur die Leistungen, die in Wirtschaftswissenschaft erbracht werden müssen.

Nach dem Ende des **vierten** Fachsemesters müssen 40 Leistungspunkte erreicht sein.

Werden die Leistungen bis Ende des **dritten** Fachsemesters bestätigt, müssen 30 Leistungspunkte erreicht sein.

Die Leistungen aus dem **zweiten Studienfach** müssen zwingend durch das entsprechende andere Prüfungsamt bestätigt werden.

- **Sozio-Ökonomik**

Nach dem Ende des vierten Fachsemesters müssen 100 Leistungspunkte erreicht sein.

Werden die Leistungen bis Ende des **dritten** Fachsemesters bestätigt, müssen 75 Leistungspunkte erreicht sein.

- **Wirtschaft/Politik**

Überprüft werden nur die Leistungen, die in Wirtschaft/Politik erbracht werden müssen.

Nach dem Ende des **vierten** Fachsemesters müssen 40 Leistungspunkte erreicht sein.

Werden die Leistungen bis Ende des **dritten** Fachsemesters bestätigt, müssen 30 Leistungspunkte erreicht sein.

Die Leistungen aus dem **zweiten Studienfach** müssen zwingend durch das entsprechende andere Prüfungsamt bestätigt werden.